
Beiblatt “Hinweise” zum Antrag auf Beihilfe durch den Notfonds des AStA der Hochschule Düsseldorf

1 Allgemeine Hinweise

Die Grundlage des Beiblattes “Hinweise” bilden die **“Richtlinien zur Vergabe von Mitteln des Notfonds des Allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschule Düsseldorf”** im Folgenden **RVMN** genannt mit Stand vom 23. April 2020, beschlossen durch das Studierendenparlament der Hochschule Düsseldorf am 24. April 2020.

Bedingungen

*“Die Antragsteller*innen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung ordentlich eingeschriebene Studierende an der Hochschule Düsseldorf sein. Der AStA der Hochschule Düsseldorf darf keine Mittel des Notfonds an Dritte auszahlen.*

*Zur Vergabe von Mitteln des Notfonds müssen die Antragsteller*innen eine besondere Notlage nachweisen. Dies können sie durch den Nachweis bestehender, nicht selbstverschuldeter Schulden.” [RVMN 1.1]*

Einzelfallprüfung und Rechtsanspruch

“Beim Notfonds erfolgt eine Prüfung der Einzelfälle nach Antragstellung durch das Sozialreferat oder den AStA-Vorsitz. Über die zu erbringenden Nachweise entscheidet das Sozialreferat bzw. der AStA-Vorsitz bezugnehmend auf die entsprechende Notlage.” [RVMN 1.3]

“Ein Rechtsanspruch auf Beihilfe besteht nicht.” [RVMN 1.4]

2 Antragstellung

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten muss der Antrag komplett ausgefüllt, samt benötigter Unterlagen (Siehe 3) und unterschrieben eingereicht werden. In Einzelfällen können weitere benötigte Dokumente angefordert werden.

Die Antragstellung kann persönlich vor Ort, per E-Mail an hilfe@asta-hsd.de, oder per Post an folgende Adresse erfolgen:

ASTA Hochschule Düsseldorf
Münsterstr. 156
40476 Düsseldorf

Folgeantrag

Folgeanträge die zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden und nicht mehr durch die gleiche Notlage bedingt sind, bedürfen eines kompletten Neu-Antrags, da die Informationen unter **4** erneut geprüft werden müssen.

Mehrfachantrag

Sollten mehrere Beihilfen in der gleichen Notlage benötigt werden, ist für jede zusätzliche Beihilfe nur das Beiblatt "Mehrfachantrag" auszufüllen. Eine erneute Angabe der Stammdaten, sowie Schilderung der Notlage ist nicht nötig.

Beispiel: *Ich benötige Beihilfe zu Mietrückständen, sowie zu Energiekosten.*

In diesem Fall, sind der Antrag, sowie das Beiblatt "Mehrfachantrag" einzureichen. Im Antrag sollte unter **[1]** "Beihilfe bei Mietrückstand" angekreuzt werden, analog sollte unter **[3]** die Bankverbindung des Gläubigers eingetragen werden.

Im Beiblatt "Mehrfachantrag" sollte unter **[1]** "Energiekostenrückstand" angekreuzt werden, hier ist unter **[2]** die Bankverbindung des Gläubigers (in diesem Fall Energielieferant) anzugeben.

3 Beizufügende Dokumente je Beihilfe

Alle Dokumente sind wenn möglich im Original einzureichen, falls nicht möglich als beglaubigte Kopie. Im Notfall kann auch eine nicht beglaubigte Kopie genügen. [RVMN 1.3]

Allgemein (Immer beizufügen)

- Gültige Studienbescheinigung
- Bei digital oder per Post versendeten Antrag: Kopie des Personalausweises.

Babybeihilfe

- Geburtsurkunde des Kindes
- Ggf. Anerkennung der Vaterschaft

Beihilfe bei Krankenversicherungsrückstand

- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten
- KV-Bescheinigung
- Nachweis des KV-Rückstands

Beihilfe zu Mietrückstand

- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten
- Mietvertrag
- Nachweis des Mietrückstandes

Beihilfe zu Energiekostenrückstand

- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten
- Mietvertrag
- Nachweis des Energiekostenrückstandes

Beihilfe in durch höhere Gewalt verursachten Notlagen

- Kündigung bzw. Nachweis der fehlenden Einnahmen oder Arbeitsvertrag mit "Tätigkeitseinschränkung"
- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten
- Schriftliche Erklärung über benötigte finanzielle Beihilfe. Alternativ oder ergänzend: Zahlungsaufforderung
- Falls vorhanden: Nachweise über Ablehnungen alternativer finanzieller Hilfsangebote